

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Lateinische Philologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.)
und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs
Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2017
(Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie
und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer) - 2017)**

Vom 28. Juni 2017

Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBI. HS MSGJFS Schl.-H. S. 56), geändert durch Satzung vom 11. Januar 2019, Veröffentlichung vom 22. Februar 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 4), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, Veröffentlichung vom 11. April 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 14)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 2. November 2016 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

- § 15 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 16 Studienvolumen
- § 17 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 18 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Anhang: Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 2 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben dem Deutschen das Lateinische.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer Seminararbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Seiten. Der Umfang eines Essays umfasst mindestens zwei und höchstens fünf Seiten. Die mündliche Prüfung im B.A. dauert 30 Minuten, im M.Ed. mindestens 45 und höchstens 60 Minuten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der in der Anlage angegebenen Gewichtung der Einzelnoten.
- (4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 20 Seiten, im Master of Arts 100 Seiten und im Master of Education 75 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.

§ 7

Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Klassische Altertumskunde festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Lateinische Philologie sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Durch die Bachelorprüfung im Fach Lateinische Philologie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Philologie wird im Umfang von 43 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und für den Zugang zu Modulen im Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Modul Iaph-GR ist der Nachweis des Graecums.
- (2) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LP 1 ist das Bestehen von GL.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LP 2 ist das Bestehen von LP 1.
- (4) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LD 1 ist das Bestehen von GL.
- (5) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LD 2 ist das Bestehen von LP 1 und LD 1.
- (6) Voraussetzung für den Zugang zum Modul KA ist das Bestehen von LP 2 und LD 2.

§ 11

Bildung der Fachnote

- (1) In die Fachnote gehen die Modulnoten der Module GL, LP 1, LD 1, LP 2, LD 2 und KA ein.
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der unter Absatz 1 genannten Modulnoten. Die schlechteste Modulnote wird gestrichen.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 12

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Lateinische Literaturen sollen die im Bachelorstudium Lateinische Philologie bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten vertieft werden; Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung der fachspezifischen Methoden. Vor allem vermittelt der Masterstudiengang Lateinische Literaturen aber zusätzlich zum bisherigen Bachelorstudium auch Kompetenzen im Bereich der mittel- und neulateinischen Literatur. Am Ende des Masterstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, die Einheit der drei Lateinischen Literaturen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) zu erkennen, tiefergehende fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
- (2) Die Masterprüfung im Fach Lateinische Literaturen bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben hat.

§ 13

Studienaufbau

Das Fach Lateinische Literaturen wird im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller fünf Modulnoten.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

§ 15

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Durch das Studium des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) im Fach Lateinische Philologie sollen die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie sprachliche Fertigkeiten erwerben.
- (2) Durch die Prüfung im Fach Lateinische Philologie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

§ 16

Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 20 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

§ 17

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Für die auf die Masterarbeit vorbereitende Übung im Mastermodul (laphLsd2-01a) ist die regelmäßige Teilnahme erforderlich, da die Studierenden nur durch die eigenen und die Probeprüfungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf die mündliche Prüfung des Moduls vorbereitet werden.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; darüber hinaus sind zwei weitere Fehlzeiten möglich, sofern Krankheitsgründe oder vergleichbare Verhinderungsgründe nachweislich vorliegen. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zur Prüfung im Modul LSD 2 wird eine Prüfungsvorleistung (Probeprüfung) gemäß der Anlage gefordert.

§ 18

Bildung der Fachnote

Die Fachnote ergibt sich aus den vier Modulnoten nach folgendem Schlüssel: LSD 1 (35 %); LLS oder LD (30 %); FDL (5 %); LSD 2 (30 %).

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Bachelor- und Masterstudium der Lateinische Philologie oder ihr Masterstudium der Lateinischen Literaturen ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Lateinische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer)) vom 15. Mai 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. S. 48), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 33) außer Kraft.
- (3) Für Studierende, die ihr Bachelor- oder Masterstudium der Lateinischen Philologie oder ihr Masterstudium der Lateinischen Literaturen vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Leistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Leistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
- (5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 11. Januar 2019:

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. April 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019:

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Lateinische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
LP1.2	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Essay (5 S.)	benotet	50 %
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	4	Pflicht	2 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	5	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP2		Lateinische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	LP1	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP2.1	Lateinische Prosa	Vorlesung und Selbststudium	2	6	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP2.2	Sprache und Grammatik	*Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	LD1, LP1	9,5 LP / 285 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit (12 S.)	benotet	50 %
LD2.3	Lateinische Dichtung	Sprachwissenschaftliche Übung mit Selbststudium	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.) mit Zusatzfragen	benotet	50 %
graLaph-01a		Griechische Kultur						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philosophie	Übung	2	2	Pflicht	Referat (in einer der beiden Übungen)	benotet	100 %
GR2	Griechische Mythologie und Literaturgeschichte	Übung	2	2	Pflicht			

laphKA-01a		Kultur der Antike						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. - 6. Semester		2 Semester			Pflicht	LP2, LD2	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KA1	Kultur der Antike (Import Mittellatein)	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
KA2	Kultur der Antike (Import Alte Geschichte)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung (30 Min.) (KA2+3 im Rahmen von K3)	benotet	75 %
KA3	Lektüreübung	Übung	2	4	Pflicht			
KA4	Kultur der Antike (Exkursionsübung)	Übung		1,5	Pflicht	Referat/Führung	benotet	25 %

2. Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer Master 45 LP)

PHF-II-ME		Medien						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der mittellateinischen Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100%	
Überlieferungsgeschichte und Textkritik	Seminar	2	4	Pflicht				
Paläographie und Kodikologie	Übung	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)	-	-	2	Pflicht				
PHF-II-LS		Literatursprache						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit, Referat	benotet	100%	
Varietäten im antiken Latein	Seminar	2	4	Pflicht				
Mittellatein	Übung	2	3	Pflicht				
PHF-II-TG		Theoretische Grundlagen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Antike Rhetorik und ihre Praxis	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit, Referat	benotet	100%	
Poetria nova	Seminar	2	5	Pflicht				
Positionen des Humanismus	Übung	2	3	Pflicht				
PHF-II-IN		Institutionen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literatur und Gesellschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	Portfolio	benotet	100%	
Kommentarliteratur	Seminar	2	3	Pflicht				
Dichterkreise im Mittelalter	Übung	2	3	Pflicht				
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ME	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mittellateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100%	
Antike Literatur	Seminar	2	4	Pflicht				
Neulateinische Literatur	Übung	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Lateinische Weltliteratur	-	-	2	Pflicht				

3. Lateinische Philologie (Zwei-Fächer Master of Education 33 LP)

laphLSD1-01a		Lateinische Literatur und Sprache und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LSD 1.1	Lateinische Prosa/Didaktik	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
LSD 1.2	Lateinische Prosa	Hauptseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (15 S.)	benotet	40 %
LSD 1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	30 %
LSD 1.4	Lateinische Grammatik	Übung	2	3	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min)	benotet	30 %
LSD 1.5	Fachdidaktik Latein	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
laphLLS-01a		Lateinische Literatur und Sprache						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LLS 2.1	Lateinische Poesie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
LLS 2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	40 %
LLS 2.3	Lektüre Lateinische Poesie	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	40 %
LLS 2.4	Didaktik des Sprachunterrichts 1	Übung	2	3	Pflicht	Klausur (90 min.)	benotet	20 %
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul „Lateinische Literatur und Sprache“ oder „Lateinische Didaktik“.								
laphPhilLD-01a		Lateinische Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD 1	Lateinische Didaktik	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
LD 2	Lateinische Didaktik	Hauptseminar	2	4	Pflicht	Referat/Stundenmoderation	benotet	40 %
LD 3	Didaktische Lektüre	Übung	2	3	Pflicht	Klausur Lat.-Dt. (90 min.)	benotet	20 %
LD 4	Didaktik des Sprachunterrichts 1	Übung	2	3	Pflicht	Klausur (90 min.)	benotet	20 %
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen entweder das Modul „Lateinische Literatur und Sprache“ oder „Lateinische Didaktik“.								
PHF-laph-FDL		Praxismodul Fachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FDL	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 2	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100 %
PHF-laph-LSD 2		Mastermodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	LSD1 und LSL und FDL	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MAU	Vorbereitung	*Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
MA	Mündliche Prüfung	Selbststudium	-	4	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	100 %
Weitere Angaben: Prüfungsvorleistung in MAU: Probepflichtprüfung.								

*=Anwesenheitspflicht

Anhang

(nicht Bestandteil der Satzung)

1. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

1.1 Griechische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt 2.1	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt 2.2	Kultur der Antike und ihre Rezeption	Lektüreübung	2	2,5	Pflicht	-	-	-

1.2 Griechische Philologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD 2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-
LD 2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

1.3 Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		1-2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
4a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	-	-	-
4b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	*Übung	2			Klausur (90 Min.)	bestanden	-	

*=Anwesenheitspflicht

2. Lateinische Philologie als Nebenfach - Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

2.1 Lateinische Philologie (Bachelor als Nebenfach 30 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL 2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL 3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP 1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP 1.4	Sprache und Grammatik	*Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD 1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	-	-
LD 1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	4	Pflicht	2 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD 1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	5	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %

*=Anwesenheitspflicht

2.2 Lateinische Philologie (Master als Nebenfach 20 LP)

PHF-II-ME		Medien						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überlieferungsgeschichte und Textkritik		Seminar	2	4	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100 %
Paläographie und Kodikologie		Übung	2	2	Pflicht			
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)		-	-	2	Pflicht			
PHF-II-LS		Literatursprache						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
Varietäten im antiken Latein		Seminar	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet	100 %
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	ME	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Antike Rhetorik und ihre Praxis		Vorlesung	2	2	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-
Antike Literatur		Seminar	2	4	Pflicht			